

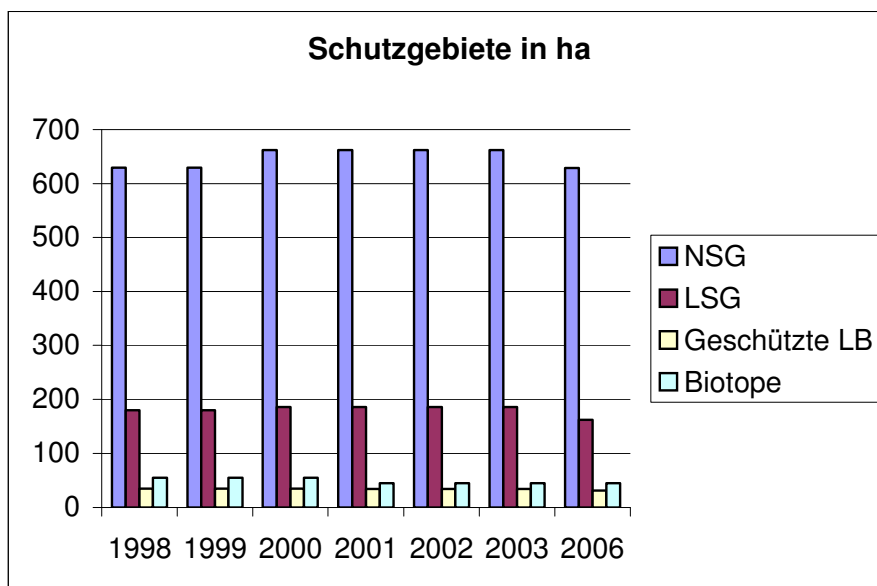
<b>Handlungsfeld:</b> Natur, Landschaft und Boden
<b>13. Indikator:</b> <b>Summe naturnaher Flächen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen (LEF) pro Jahr (Zahl, Fläche)</b>
<b>Erläuterung/Funktion</b> Mit diesem Indikator soll nicht suggeriert werden, dass vermehrt ausgleichspflichtige Bebauung realisiert werden soll. Im Vordergrund steht die konsequente Umsetzung der bislang festgelegten LEF-Flächen. Damit könnte der Anteil der Flächen mit ökologischer Qualität sowie mit Klimaschutz- und Luftreinhaltungspotential erhöht werden. Dem Aspekt der Naturnähe wird hier besondere Bedeutung zugemessen (Definition siehe Indikator 15).
<b>Zielerreichung:</b> Zunahme der LEF in 2-5 Jahren
<b>Zielkonflikt mit</b> Stadtentwicklungsprojekte, wirtschaftliche Entwicklungen
<b>Datenbeschaffung</b> (Quelle, Erhebungsmethode, Berechnung) 17 - Umweltamt (Frau Freitag), AGEM
<b>Priorität:</b> sehr wichtig
<b>Anmerkung:</b> Zur Zeit vom werden Umweltamt LEF zu Bebauungsplänen, vorhabensbezogenen Bebauungsplänen, Ersatzgeldflächen und Kompensationsflächen nach den §§ 9-10 Landesnaturschutzgesetz betreut. Die Aktualisierung der LEF-Flächen liegt ab 2003 vor. Eine Übersicht über realisierte Flächen liegt lediglich bis zum Jahr 2000 vor. Momentan erfolgt die genaue Flächenerfassung der LEF per map-info. Daher ist noch keine genaue Flächenübersicht möglich: Die Darstellung befindet sich zwar auf dem neuesten Stand, doch erfasst das Programm eine gekennzeichnete Fläche nur im Ganzen. Sehr häufig ist jedoch ein Flurstück nur teilweise mit einer LEF belegt. Nicht selten ist ein großes Flurstück in mehrere LEF-Anteile unterteilt. Diese müssen von Hand berechnet werden. Da an der Verwaltung der LEF und Kostenerstattung in den letzten 2 Jahren aus personellen Gründen nicht gearbeitet werden konnte, ist eine Überarbeitung der kompletten Akten erforderlich. Über die AGEM müsste sich die Datenerfassung in den nächsten Jahren wesentlich bessern. Eine Auflistung für die einzelnen Jahre ist nicht lieferbar, die Nennung von Summen ist möglich (s.u.).

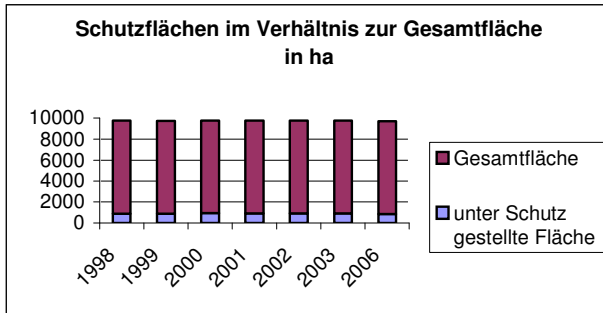
## Landespflegerische Ausgleichsflächen (LEF) zu Bebauungsplänen in Mainz 2003

Summe LEF bis 01.01.2003	694.769 m <sup>2</sup>
Summe LEF bis 01.01.2004	712.927 m <sup>2</sup>
Summe LEF bis 10.10.2004	712.927 m <sup>2</sup>
LEF mit abgeschlossener Herrichtung	342.646 m <sup>2</sup>
LEF mit begonnener Herrichtung	106.385 m <sup>2</sup>

Summe LEF bis 01.05.2006	979.738 m <sup>2</sup>
Zunahme der LEF seit 2003	266.811 m <sup>2</sup>
LEF mit abgeschlossener Herrichtung	461.659 m <sup>2</sup>
LEF mit begonnener Herrichtung	258.750 m <sup>2</sup>

<b>Handlungsfeld:</b> Natur, Landschaft und Boden
<b>14. Indikator:</b> <b>Wertvolle Biotope und Landschaftselemente mit/ohne Schutzstatus</b>
<b>Erläuterung/Funktion</b> „Trotz zunehmender Bemühungen in den letzten zwanzig Jahren dauert der Verlust der biologischen Vielfalt auf unserer Erde, der in erster Linie auf die Zerstörung der Lebensräume, die Übernutzung der natürlichen Ressourcen, die zunehmende Schadstoffbelastung und die unangemessene Einbringung nichtheimischer Pflanzen- und Tierarten zurückzuführen ist, immer weiter fort.“ Kapitel 15.3 der AGENDA 21. Die Ausweisung von Schutzgebieten ist ein erster Schritt zum Erhalt besonderer Gebiete. Mit einer Erhöhung des Anteils der Flächen hoher ökologischer Qualität wird die Biodiversität in Mainz gefördert. Mit diesem Indikator kann aufgezeigt werden, wie sorgsam mit diesen Flächen umgegangen wird.
<b>Zielerreichung:</b> Zunahme wertvoller Biotope und Landschaftselemente in 2-5 Jahren
<b>Zielkonflikt mit</b> bauliche Entwicklung, Entwicklung im Verkehrsbereich, wirtschaftlicher Wachstum
<b>Datenbeschaffung</b> (Quelle, Erhebungsmethode, Berechnung) 17 - Umweltamt, 67 – Grünamt, Landschaftsplan, Stat. Jahrbuch
<b>Priorität:</b> sehr wichtig
<b>Anmerkungen:</b> Die Verringerung der NSG-Flächen ergibt sich aus der Aufhebung des Naturschutzgebietes „Am Roten Weg / Berggewann“. Sie erfolgte aufgrund einer Entscheidung des OVG Koblenz. Die Verringerung des Flächenanteils der Landschaftsschutzgebiete und der geschützten Landschaftsbestandteile ergibt sich aus der durchgeführten Digitalisierung und der hieraus resultierenden Genauigkeit. Eine tatsächliche Flächenreduzierung erfolgte nicht. Eine genaue Flächenangabe zu den Natura 2000 – Gebieten kann nicht erfolgen. Die genaue Abgrenzung ist nur der Internet-Seite des Ministeriums für Umwelt und Forsten Rheinland-Pfalz zu entnehmen. Die Flächenangaben hierzu sind Stadt-/Kreisgrenze übergreifend.





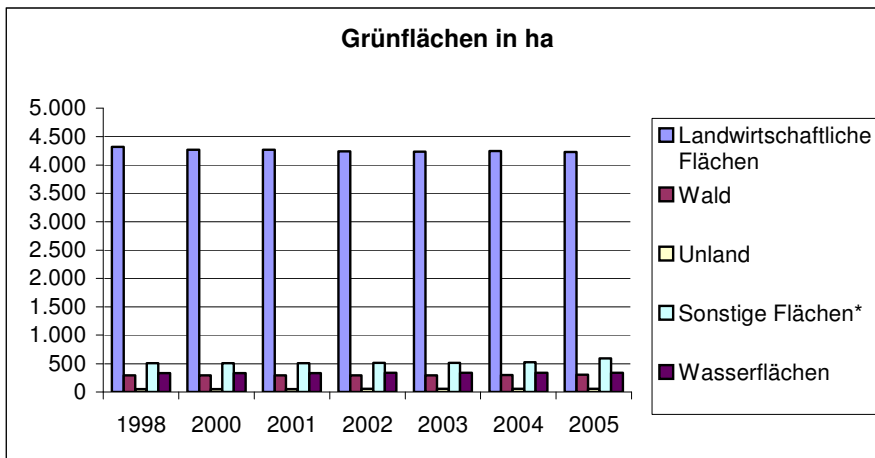
<b>Handlungsfeld:</b> Natur, Landschaft und Boden
<b>15. Indikator:</b> <b>Anzahl und Größe der innerstädtischen Grünflächen ha</b>
<b>Erläuterung/Funktion</b> Es geht um verschiedenen Flächen: die naturnahen Fläche und die explizit für die Erholung ausgewiesene Fläche, die dem Sport der Erholung dient. Diese Flächen tragen wesentlich zum Wohlbefinden der städtischen Bevölkerung bei. Die naturnahen Flächen sagen etwas darüber aus, ob ausreichend Flächen zur Aufrechterhaltung der ökologischen Leistungsfähigkeit vorhanden sind Erholungsflächen sind im urbanen Raum nicht nur wichtige Biotope für Pflanzen und Tiere, sondern als Ort der Befriedigung psychischer Bedürfnisse der "Stadtbewohner", lebensnotwendige "Psychotope". Sie befinden sich in einem problematischen Spannungsfeld zwischen ökologischen Ansprüchen und den unterschiedlichen Nutzungsansprüchen. Es ist sehr schwierig hier allen Ansprüchen gleichberechtigt gerecht zu werden. Ziel ist es, dass genügend Entfaltungsraum für die Bereiche Spiel, Sport, körperliche und geistige Regeneration zur Verfügung steht. Die Wohn- und Erholungsqualität soll verbessert, der Anteil der Flächen mit Luftreinhaltungspotential erhöht werden. <b>Naturnah bedeutet (Definition des Arbeitskreises Naturnahes Grün der Lokalen AGENDA 21)</b> 1. Verwendung von heimischen, standortgerechten Pflanzen heimisch (für den Siedlungsbereich): Pflanzen, die von Natur aus in Mitteleuropa vorkommen, d.h. nicht gezielt vom Menschen eingeführt wurden. standortgerecht: Auswahl der Pflanzen nach dem jeweiligen Standort, v.a. im Hinblick auf Licht- und Bodenverhältnisse (dadurch z.B. kein schräges Wachstum dem Licht entgegen u.ä.) 2. ein Pflegekonzept, das natürliche Entwicklungen (z.B. Heckensaum u.ä.) zulässt bedeutet u.a.: <ul style="list-style-type: none"> <li>• ausreichender Pflanzabstand von (dann völlig schnittfreien) Hecken zu Wegen / Nachbargrundstücken</li> <li>• Auswahl der Pflanzen nach ihrer Endwuchshöhe bzw. -breite, um</li> <li>• Vermeidung von offenem Boden durch Verwendung von geeigneten und sich selbst vermehrenden Bodendeckern.</li> </ul>
<b>Zielerreichung:</b> Zunahme von Anzahl und Größe naturnaher Grünflächen in 2-5 Jahren
<b>Zielkonflikt mit</b> Innenentwicklung vor Außenentwicklung, Bedarf an Wohnraum, Bedarf an Verkehrsflächen
<b>Datenbeschaffung</b> (Quelle, Erhebungsmethode, Berechnung) 67 - Grünamt, Stat. Jahrbuch, 12-Amt für Stadtentwicklung, Statistik und Wahlen (Flächennutzungsdaten, Katasterdaten)
<b>Priorität:</b> sehr wichtig
<b>Anmerkungen:</b> Eine Zunahme von Anzahl und Größe der Grünflächen in den letzten 5 Jahren ist nicht erkennbar. Die Anzahl der Flächen sagt nichts über deren naturnahe Gestaltung aus. Das im Naturschutz wohl am meisten verwendete Wert bestimmende Kriterium ist der Grad der Natürlichkeit. Unberührte und natürliche Ökosysteme fehlen in Mitteleuropa durch den Einfluss des Menschen nahezu völlig. Menschliches Handeln, auch gärtnerisches Handeln, führt immer zu naturfernen Ergebnissen und bewegt sich vom natürlichen Zustand weg. Demnach wäre der Begriff „naturnahe Grünflächen“ für die Stadt Mainz äußerst schwierig zu definieren und bei der Vielzahl der verwalteten Grünflächen (ca. 1300 Einzelobjekte) sehr aufwendig zuzuordnen. „Naturnähe“ als alleiniges Wertekriterium reicht heutzutage allerdings nicht mehr aus, da mittlerweile auch die hohe Bedeutung bestimmter halbnatürlicher, nutzungsgeprägter und auch naturferner Pflanzengesellschaften oder Biotoptypen erkannt wird, wie beispielsweise Ruderalflächen in besiedelten

Räumen.

Städtisches Grün hat neben dem Anspruch der Naturnähe aber auch der Wohlfahrtswirkung für den Menschen, für den Bewohner im besiedelten Raum, zu genügen. Da innerstädtisch teilweise extreme Bedingungen herrschen, kann nicht in jedem Fall, auch wenn dies grundsätzlich wünschenswert ist, auf einheimische Pflanzen zurückgegriffen werden. Auf Extremstandorten können somit auch „Exoten“ wichtige Funktionen im innerstädtischen Naturhaushalt erfüllen.

Aufgrund der dargelegten Differenziertheit in der Betrachtung und Wertung städtischer Grünflächen kann eine sinnvolle und aussagekräftige Klassifizierung nicht geleistet werden. Der dafür notwendige Aufwand ist personell unter den gegebenen Rahmenbedingungen nicht leistbar.

Das Pflegekonzept des Grünamtes sieht eine klare Unterscheidung in so genannte „Kernflächen“ und „weitere Flächen“ vor. Unterliegen die Kernflächen einer i.d.R. intensiven gärtnerischen Pflegebetreuung, so werden die „weiteren Flächen“ nur ca. 2 mal pro Jahr mit Pflegemaßnahmen bedacht. Die Mahdhäufigkeit liegt bei 1-2 Mähgängen, Gehölzschnitt erfolgt nur zur Freihaltung von Bürgersteigen, Wegen und Funktionsflächen (Spielplätze, Sportanlagen usw.), so das Rasen- und auch Gehölzflächen nur wenigen anthropogenen Beeinflussungen unterliegen. Diese zurückhaltende menschliche Einflussnahme ist in weiten Teilen schon dazu geeignet, naturnahe Abläufe zu initiieren und zu fördern. Diese Konzeption geht derzeit davon aus, dass ca. 870 Pflegeobjekte mit einer Gesamtfläche von ca. 1,2 Mio. m<sup>2</sup> einer stark eingeschränkten Pflegeintensität unterliegen.



\* Sonstige Flächen: Sportfläche, Grünanlage, Campingplatz, Friedhof

